



Werkeltägiger Abonnementspreis in Breslau 2 Zfl., außerhalb incl. Porto 2 Zfl. 1/4 Sgr. Inserionsgebühren für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Weisdruckschrift 1/4 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Aufträge auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmahl, an den übrigen Tagen zweimahl erscheint.

Nr. 284. Mittag-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 21. Juni 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Vesth, 20. Juni, Nachts. Die Adressdebatte im Oberhause ist soeben geschlossen und der Adress-Entwurf in der Fassung des Unterhauses einstimmig angenommen worden.

Im Unterhause wurde über das Operat der Justiz-Curial-Conferenz debattirt. Morgen wird die Abstimmung stattfinden. Der Antrag Thary's, die Ernennung einer Commission wegen Dringlichkeit des Gegenstandes, welche das auf die Steuerfrage bezügliche Dokument vorlegen soll, wurde angenommen.

Turin, 20. Juni. Die Kammer hat gestern die Vereinigung der verschiedenen italienischen Staatsschulden beschlossen.

Mailand, 19. Juni. Die heutige „Perseveranza“ berichtet aus Turin: General Dabornida wurde vom Schläge getroffen; man zweifelt an seinem Aufkommen. Die Kammer wird Mittwoch (19.) die Verhandlungen über die Vereinigung der Staatsschulden beginnen; hierauf wird der Gesetzentwurf bezüglich der Nationalbewaffnung folgen.

Turin, 17. Juni. In den Abruzzen sammeln sich neuerdings die Aufständischen und ziehen sich gegen Terramo; in Porto und St. Stefano in Sicilien fanden Verhaftungen von Nationalgardien statt.

Madrid, 18. Juni. Laut dem Organe der Regierung, der „Correspondencia“, hat Spanien von Mexiko verlangt, es solle erst die feierliche Zusage geben, daß es die Verträge erfüllen wolle, bevor von Annahme von Genugthuungs-Vorschlägen die Rede sei.

Preußen.

Berlin, 20. Juni. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Sekretair, Kanzlei-Rath Altenburg zu Cöslitz, und dem Privat-Baumeister Christian Heyden zu Barmen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; den Seconde-Lieutenant im 3. posenischen Infanterie-Regiment Nr. 58 Carl Hugo Adalbert Petric unter dem Namen: „Petric von Linnenfeld“ in den Adelsstand zu erheben; den Notaren Maus in Sülstirchen und Graeff in Neuß, so wie den Advokat-Anwalt bei dem Appellationsgerichtshofe zu Köln, Ballraf und Seligmann, den Charakter als Justizrath; und dem Kreis-Physikus Dr. Wilczewski zu Snowraclaw den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der königl. Kreis-Baumeister Alsen zu Loetzen ist in gleicher Eigenschaft nach Bartenstein versetzt worden. Der bisherige Kreisrichter Eisermann zu Hoyerwerda ist zum Rechtsanwalt bei dem Appellationsgericht in Frankfurt a. D. und zugleich zum Notar im Departement desselben mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt ernannt worden. Der Notar Döhmer in St. Goar ist in den Friedensgerichtsbezirk Koblenz, im Landgerichtsbezirk Cleve, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Koblenz, versetzt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Scheele zu Lippstadt ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Arnberg unter widerrussischer Einräumung der Praxis bei dem Appellationsgericht daselbst mit Anweisung seines Wohnsitzes in Arnberg versetzt und der Kreisgericht-Rath Lorbach in Erwitte zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lippstadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Arnberg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lippstadt und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath“ fortan den Titel „Justiz-Rath“ zu führen. Der bisherige Kreisgerichts-Rath Gillekamp in Arnberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Arnberg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Weischede und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath“ fortan den Titel „Justiz-Rath“ zu führen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung von den des Großherzogs von Oldenburg l. S. ihnen verliehenen Decorationen des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu ertheilen, und zwar: Des Ehren-Ritterkreuzes erster Klasse: dem Geheimen Commissions-Rath Dreyse, Unternehmer der Gewehr-Fabrik zu Sommerda, und dem Hauptmann von der Arme, Krampf, Präses der Gewehr-Revisions-Commission daselbst; des Ehren-Ritterkreuzes zweiter Klasse: dem Premier-Lieutenant Boehm, à la suite des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 und Mitglied dieser Commission, sowie des mit dem genannten Orden verbundenen allgemeinen Ehrenzeichens zweiter Klasse: den Ober-Büchsenmachern bei derselben Commission, Weithmann und Klett. (St. A.)

Der „St. A.“ bringt einen allerhöchsten Erlaß vom 5. Juni 1861 — betreff die Einrichtung von Kreis-Synoden in der Provinz Preußen u. c. Danach sind in sämtlichen Diözesen der Provinz Preußen regelmäßige Kreis-Synoden einzurichten, von welchen folgende Befugnisse ausgeübt werden:

- 1) die Mitaufsicht über die Gemeinden, Geistlichen und andere in kirchlichen Berufsämtern stehende Personen des Kreises. Zu diesem Behuf erhält sie bei ihrem jedesmaligen Zusammentritt durch den Superintendenten oder durch die von ihm dazu bestellten Referenten über die kirchlichen und sittlichen Zustände und Bedürfnisse der Gemeinden Bericht. Es steht ihr zu, in eine nähere Besprechung darüber einzutreten, und daraus die geeigneten Anträge an das Konsistorium zu knüpfen. Sie ist aber auch außerdem, kraft ihres Aufsichtsbereichs, berufen, von sittlichen Verstößen unter den Geistlichen und Kirchenbeamten Kenntnis zu nehmen, und so weit ihr nicht (unter Nr. 5) eigentliche Disziplinar-Befugnisse übertragen sind, bei dem Konsistorium Abhilfe zu suchen, wenn die von ihr angewandten Mittel der brüderlichen Ermahnung und Warnung ihren Zweck verfehlt haben;
- 2) Begutachtung der von dem Konsistorium ihr zugehenden Vorlagen. — Insbesondere sollen die Kreis-Synoden gehört werden: bei künftiger Revision der kirchlichen Gemeindeordnung und der gegenwärtigen Kreis-synodal-Ordnung, so wie bei der Einrichtung höherer synodaler Verbände und der damit in Zusammenhang stehenden weiteren Ausbildung der kirchlichen Verfassung;
- 3) die Verathung von Anträgen an das Konsistorium und die Provinzial-Synode, welche von Mitgliedern der Synode oder von den dem Kirchenkreise angehörigen Gemeinde-Kirchenrathen, den Vorständen kirchlicher Anstalten oder auch von einzelnen Gemeindegliedern ausgehen;
- 4) die Entscheidung in der Refus-Instanz über die streitige kirchliche Stimmberechtigung von Angehörigen der zu dem Kirchenkreise gehörigen Gemeinden (nach Maßgabe des § 5 der Grundzüge einer kirchlichen Gemeinde-Ordnung vom 29. Juni 1850), so wie die Entscheidung über die bestrittene kirchliche Qualifikation (§ 2 des Erlasses vom 27. Febr. 1860) der von dem Gemeinde-Kirchenrathe (nach § 7 der angeführten Grundzüge) zu Aeltesten Vorgesetzten. In diesen Fällen findet gegen die von der Kreis-Synode getroffene Entscheidung eine weitere Verurtheilung an das Konsistorium nur wegen Verletzung wesentlicher Erfordernisse des Verfahrens statt;
- 5) die Disziplin über die Gemeinde-Aeltesten des Kirchenkreises, nach Maßgabe der darüber zu erlassenden besonderen Bestimmungen. Ferner soll die Kreis-Synode berechtigt sein, in denjenigen Fällen, wo von den Gemeinde-Kirchenrathen Akte der Disziplin ausgeübt worden sind, auf die Verurtheilung der Betheiligten in der Refus-Instanz zu entscheiden. Auch

hat sie außerdem in anderen dazu geeigneten kirchlichen Disziplinarfällen auf Erfordern des Konsistoriums ein Gutachten abzugeben;

- 6) die Aufsicht über die in den Gemeinden bestehenden Anstalten für christliche Liebeswerke, so wie die Verwaltung und Leitung der sämtlichen Gemeinden des Kirchenkreises gemeinsamen Institute für Mission, Krankenpflege u. s. w., jedoch unbeschadet etwa schon bestehender statutarischer Einrichtungen;
- 7) die Errichtung von statutarischen Bestimmungen in dem im Vorstehenden den Kreis-Synoden angewiesenen Geschäftsgebiete unter Bestätigung des Konsistoriums und Genehmigung des ev. Ober-Kirchenraths;
- 8) die Wahl der zu den Provinzial-Synoden abzuordnenden Geistlichen und Gemeinde-Aeltesten. Alle Beschlüsse der Kreis-Synode werden nach der Stimmenmehrheit der Anwesenden gefaßt. In außerordentlichen Fällen kann auf Anordnung des Konsistoriums eine schriftliche Abstimmung der Synodalen stattfinden.

Berlin, 20. Juni. [Verwaltung der Staatsschulden. — Schulwesen. — Die ostasiatische Expedition. — Schumanns-Untersuchung.] Es ist, nach der „Kreuztg.“, jetzt wohl entschieden, daß die erledigte Stelle des Directors der Hauptverwaltung der Staatsschulden nicht durch den eben zum Wirkl. Geh. Ober-Finanzrath ernannten Bitter wieder besetzt wird, indem die Thätigkeit desselben in seiner Eigenschaft als General-Commissarius für die Regulirung der Grundsteuer für Jahre hinaus ausschließlich in Anspruch genommen wird. Zur Zeit wird unter den Candidaten für die oben erwähnte Stelle in erster Reihe der Geh. Finanzrath Günther genannt. — Zur Mitbearbeitung des Elementarschulwesens, das der Geh. Ober-Regierungsrath Stiehl als Decernat im Unterrichtsministerium hat, ist, der „K. Z.“ zufolge, jetzt der Reg.-Assessor Grisar bei der Regierung in Gumbinnen als Hilfsarbeiter berufen worden. — Die ostasiatische Expedition befindet sich zur Zeit in China. Ueber die Unterhandlungen mit der Regierung China's in Betreff eines Handels- und Schiffsfahrts-Vertrages scheinen Nachrichten bis hieher noch nicht gelangt zu sein; es darf deshalb wohl angenommen werden, daß die Anwesenheit der Expedition in den dortigen Gegenden noch eine mehrmonatliche sein wird. Bekanntlich wird sich die Expedition von China zu gleichem Zwecke nach Siam begeben. — Die Untersuchungs-Sache gegen den Rechnungsführer der berittenen Schutzmansschaft Prischow stützt sich hauptsächlich darauf, daß derselbe Tischlerarbeiten durch Schutzmänner, welche früher das Tischlerhandwerk betrieben, hat anfertigen lassen, ohne daß dieselben dafür Zahlung erhielten, darüber jedoch die Rechnungen eines ihm nahe verwandten hiesigen Tischlermeisters einreichte und von der Polizei-Haupt-Kasse Zahlung in Empfang nahm. So weit sich bis jetzt herausgestellt, soll die durch diese Fälschung veruntreute Summe eine sehr geringe sein. Ob jener Verwandter des Prischow in der Sache selbst betheiligte, oder ob jene Rechnungen von dem Letztern selbst geschrieben sind, darüber verlautet noch nichts Bestimmtes.

Berlin, 20. Juni. Wie auf telegraphischem Wege gestern aus Hannover gemeldet worden ist, sind alle Schwierigkeiten, die der Erledigung der stader Zollangelegenheit entgegenstanden, glücklich beseitigt, der Vertrag ist abgeschlossen und wird wahrscheinlich schon morgen von den Bevollmächtigten der in der Conferenz vereinigten Regierungen vollzogen werden.

Aus Hamburg wird berichtet, der Senat habe dem von der Bürgerschaft entworfenen Gesetz über die Einführung der Civilehe seine Zustimmung ertheilt und bereite die Aufstellung der Civilstands-Register vor.

Berlin, 20. Juni. [Vom Hofe.] S. k. H. der Prinz Albrecht und der Prinz August von Württemberg fahren heute Morgens nach Potsdam. Um 10 Uhr Vormittags begab sich dorthin auch S. k. H. die Frau Prinzessin Friedrich Karl, welche, von den Masern völlig wieder hergestellt, nunmehr ihren Wohnsitz im Marmorpalais zu Potsdam genommen hat. — Der portugiesische Gesandte Don José de Vasconcellos e Souza hat heute seine Reise nach Lissabon angetreten, nachdem er sich gestern bei den hohen Herrschaften in Potsdam verabschiedet hatte. Derselbe wird erst im Herbst auf seinen hiesigen Posten zurückkehren. — Der Fürst Petrulla ist von Wien hier eingetroffen.

Potsdam, 19. Juni. [Vom Kronprinzlichen Hofe.] Heute war hier beim Kronprinzen im neuen Palais großes Diner. Der König und die übrigen hier residirenden Herrschaften erschienen an der Tafel; außerdem waren mehrere Generale, der englische Gesandte Lord Loftus, der Graf und die Gräfin Perponger und andere courtfähige Personen geladen. Lady Loftus ist mit ihren Kindern nach Baden-Baden abgereist, wo Lord Loftus bekanntlich eine Villa besitzt. Unsere Kronprinzessin ist bereits reisefertig und geht spätestens am Montag mit ihren Kindern und dem Gefolge nach London ab. Der Kronprinz will seiner Gemahlin folgen, sobald einige Fragen, die noch in suspensio sind, ihre Erledigung gefunden haben. Der Kronprinz mag nämlich Berlin und Potsdam nicht eher verlassen, als bis in Bezug auf das Ministerium Alles geordnet ist.

Elberfeld, 18. Juni. [Zur Waisenhaus-Angelegenheit.] Die Presbyterien der beiden hiesigen evangelischen Gemeinden haben dem Vernehmen nach seiner Zeit bei dem Ober-Präsidium das Ansuchen gestellt, der Untersuchungs-Commission in der bekannten hiesigen Waisenhaus-Angelegenheit geistliche Mitglieder zuzuordnen, da nur solche im Stande seien, über religiöse Dinge ein richtiges Urtheil abzugeben. Auf den ablehnenden Bescheid des Ober-Präsidiums sollen sie sich beschwerend an den Ober-Kirchenrath gewandt, und von diesem gestern die Nachricht erhalten haben, daß in den Vorgängen, als einer rein städtischen Angelegenheit, keine Veranlassung liege, auf ihr Gesuch einzugehen. Die (Disziplinar-) Anklage gegen den Waisenhausvorsteher Klug wird Donnerstag, den 27. d., bei der Regierung in Düsseldorf zur Verhandlung kommen. (Ebf. 3.)

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Im gesetzgebenden Körper waren heute die Deputirten in großer Anzahl anwesend, die Tribünen vollständig besetzt. Hr. v. Morny präsidirte der Versammlung. Es ward zuerst das Decret verlesen, das die Kammer bis zum 27. verlag, worauf zur Discussion des Entwurfs, betreffs der Modification des Pressegesetzes, geschritten wird. Die Herren Baroche, Villault, de Barieu, La Gueronniere und Langlais vertraten die Regierung. Herr Jules Favre sprach zuerst. Er sagt, er hätte nicht das Wort ergriffen, wenn er das Gesetzproject in seinem engen Sinne ins Auge gefaßt hätte. Seine Pflicht aber sei, zu unteruchen, ob das Presse-Regime heilvoll, der Würde und dem wohlverstandenen Interesse der Nation gemäß sei. Der Redner sagt, daß die Oeffentlichkeit der Kammer-Discussion für die öffentliche Meinung eine wahre Belebung und Ermuthigung gewesen ist. Sie habe die Lebenskraft der Discussion bewiesen und sei in dem sozialen Körper der Anfang eines öffentlichen Lebens geworden. Herr Jules Favre erinnert hierauf, daß in England die Verfassung die Nicht-Oeffentlichkeit der Debatten gewollt habe, daß jedoch die Sitten, stärker als die Gesetze, die geheimen Verhandlungen beseitigt hätten. Die Resultate

seien vortrefflich gewesen, wie der Geschichtschreiber Hallam bezeugt habe. Nachdem Jules Favre den Eifer, mit dem die Kammer-Verhandlungen verfolgt worden seien, constatirt hat, macht er die Conclusion, daß man den Manifestationen der öffentlichen Meinung keinen Einhalt thun dürfe. „Man muß“ — sagt er — „einen Schritt weiter thun, als der Gedanke, der das neue Gesetz inspirirte. Wir haben den Berichterstatter in Schreden versetzt, fügt er hinzu. Sind wir lähn gewesen? Wir haben die Rückkehr zum Gesetze verlangt. Zu welchem Gesetze? Zu dem, dessen Weisheit die Minister, die ich vor mir habe, oft gepriesen haben. Es ist wahr, daß die Lage eine verschiedene ist. Wir verlangen Rückkehr zum Gesetze von 1819, welches die Restauration vorlegte, die Kammer genehmigte. Wir verlangen die Verantwortlichkeit der öffentlichen Beamten in diesem Gesetze, weil dieses allein eine gesunde und moralische Verwaltung ermöglicht, außerhalb dessen aber im Staate nur Anarchie herrscht. Wir verlangen, daß man der Presse das wiedergebe, was die Minister, heut unsere Widersacher, den natürlichen Richter genannt haben, das Schwurgericht. Wir verlangen, daß man den Beamten jede Person zuzähle, die in öffentlicher Weise gehandelt hat, namentlich die Geranten gewisser Unternehmungen, die das Geld auf der Straße auftrafen und sich mitunter mit vollen Taschen zurückzogen, wenn der Ruin ausbrach. Wir verlangen endlich Revision über die Concessions-Entziehung der Drucker, und daß diese nicht leidende Werkzeuge in der Hand der Regierung seien.“ — Der Redner will nicht auf eine Discussion eingehen über die Beziehungen zeitlich und verwegend, die der Berichterstatter seinem und seiner Freunde Zusatz-Anträgen beigelegt hat. „Heute sind es zehn Jahre“, fährt er fort, „daß das Decret von 1852 über Frankreich hereinbrach. Seinen Ursprung kennen Sie. Es ist offenbar revolutionär, ein Werk der Gewalt, nicht der Bestimmung. Es gehört einer Epoche an, in welcher ein Einziger Herr der Geschichte Frankreichs war. Es gefiel ihm, dermaßen die Presse zu regeln im Sinne seiner Macht. Aber hat sich denn seitdem nichts geändert, haben wir heute nicht andere Bedürfnisse, nicht andere Gewohnheiten? An Ihnen liegt es, die Momente der Macht, die sich uns aufdrängten, oder die man hinnahm, als man glaubte, außerordentliche Machtvollkommenheit zu ertheilen, abzuändern. Wenn die Ruhe wieder hergestellt ist, haben diese dictatorischen Gewalten ihre Aufgabe gelöst und ehren sich selbst, indem sie die Flagge streichen vor dem Willen der Nation. Gut! In den Presssachen ist nichts dieser Art seitens der Regierung geschehen. Diese Presse wird noch immer von einem dictatorischen Decrete regiert. Dieses ist eine neue That-sache in der Geschichte.“ Der Redner bespricht hierauf einige der Decrete der Restauration und setzt hinzu, daß dieselbe die Censur vier Jahre nach ihrer Errichtung wieder abgeschafft habe. Die jetzige Regierung, sagt er weiter, hat aber ein Decret aufrecht erhalten, dessen Datum zugleich ein Anachronismus und eine Beleidigung für die Zeit ist, in der wir leben. — Hier wird der Redner von einer geräuschvollen Reclamation unterbrochen. Der Präsident erinnert daran, daß die gegenwärtige Regierung von dem Vertrauen des Landes erwählt wurde, um Frankreich zu retten, „das die Jhrigen (hier wandte er sich an Jules Favre) zu Grunde gerichtet hätten.“ Herr Jules Favre hält das, was er gesagt, aufrecht und verlangt, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Die Kammer will nicht. Jules Favre sagt alsdann: „Ihr seid noch im Decrete von 1852; Ihr seid Revolutionäre, denn Ihr wollt keine Discussion.“ Der Präsident fordert den Redner auf, seine Erklärung abzugeben. Jules Favre sagt, daß das Decret über die Presse nur das Werk eines einzigen Willens sei. Ein Mitglied antwortet: „Des nationalen Willens.“ Herr Favre erwidert: „Alles, dem nicht der Stempel des Willens der von der Nation gewählten Versammlung aufgedrückt ist, alles, was nicht den Stempel dieses Ursprungs trägt, ist in unseren Augen gefaßlos“ (neue Unterbrechung). Der Präsident erinnert Jules Favre an seinen Eid und sagt, daß seine Sprache nicht im Einklang mit demselben stehe. Herr Jules Favre antwortet, daß das Pressegesetz nicht im Einklange mit der jetzigen Lage sei. Er sagt, in Frankreich gebe es keine andere Presse, als die der Regierung. Er bezeichnet hierauf mehrere Fälle und citirt unter Anderem eine Petition eines kleinen Ortes im Mosel-Departement, der seinen Maire anklage, vermittelst falscher Listen die Steuern erhoben zu haben. Der Baron Geiger erwidert, daß der Maire ein vollständig ehrenhafter Mann sei. Jules Favre antwortet, daß, wenn die Pressefreiheit seit 15 Monaten bestanden hätte, man diese Ehrenhaftigkeit bemessen haben würde. Zum Schluß sagte Jules Favre, daß er immer gegen die Willkürherrschaft sein werde. Nach einigen Worten des Herrn Royer ergreift Hr. Villault das Wort, um Jules Favre zu bekämpfen. Er sagt, Frankreich wolle keine größeren Freiheiten, es habe deren genug, es sei groß und glücklich. Er bemerkte noch, daß die Kammer nicht aufgelöst werden würde. Herr Villault sprach in seiner Rede von „Victor Emanuel, König von Italien“, was einer Anerkennung gleich kommt. Hr. Villault war sehr bereitwillig und feurig. Das Gesetz selbst wurde mit 233 Stimmen angenommen. Die Linke enthielt sich der Abstimmung.

Paris, 18. Juni. Graf Walewski und Fürst Metternich nebst Gemahlinnen werden dem Kaiser, den die Kaiserin begleiten würde, nach Vichy folgen. — Herr Ferdinand Barrot, französischer Gesandter in Madrid, wird hier erwartet. Er begiebt sich nach Vichy. Auch Marquis de Moustier kommt von Wien, um den diplomatischen Circuit, der sich in diesem Badeorte um den Kaiser bilden wird, zu vergrößern. — Die siamesischen Gesandten wurden heute von dem Minister des Auswärtigen empfangen.

Großbritannien.

London, 18. Juni. [Zur italienischen Frage.] Der „Morning Advertiser“ behauptet, daß Graf Cavour vor seinem Tode einen die Insel Sardinien an Frankreich abtretenden Vertrag unterzeichnet habe, und daß die englische Regierung sehr wohl darum gewußt, daß Nicasoli und Victor Emanuel nun den Schritt Cavour's gut heißen hätten, und daß in Folge davon die förmliche Anerkennung des Königreichs Italien erfolgt sei, die binnen ein paar Tage erfolgen solle. „Wenn Louis Napoleon“, bemerkt der „Advertiser“ darauf, „einmal die Insel in Besitz genommen und militärisch besetzt hat, werden unsere Besitzungen im Mittelmeer werthlos, weil unsicher. Das Mittelmeer ist dann in Wirklichkeit ein französischer Binnensee. Werden wir uns wieder mit Vorstellungen und Protesten begnügen, wie bei der Abtretung Savoyens und Nizza's? Siderlich nicht. Es darf nicht sein. Oesterreich und andere europäische Mächte werden sich uns im Widerstande gegen diesen neuen Annerkennungsanspruch ohne Zweifel anschließen, aber gleichviel, ob sie dies thun oder nicht, wir müssen dem neuen napoleonischen Uebergriff mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln entgegenreten.“

In einer Besprechung der letzten Note Cavour's an den preussischen Gesandten erkennt der „Globe“ an, daß das berliner Cabinet in der italienischen Frage eine „ruhige und würdevolle“ Politik beobachtet habe. Selbst Oesterreich, bemerkt das englische Blatt, schreibt sein Bismar auf Pässe, die im Namen des Königreichs Italien ausgefertigt seien, nicht als Anerkennung Italiens, sondern um österreichischen Reisenden Ungelegenheiten zu ersparen; Baiern, Württemberg und Mecklenburg aber seien österreichischer als Oesterreich.

Rußland.

X. Warschau, 19. Juni. Als Nachtrag zu der Ihnen gestern mitgetheilten Organisation des Staatsrathes sei heute folgende Bestimmung in ihrem Wortlaute hinzugefügt:

Art. 24. Keinerlei Bittschrift, welche eine Veränderung des politischen Zustandes oder der Regierungsprincipien berührt, darf der Prüfung des Staatsrathes unterbreitet werden.

Art. 31. Indem der Staatsrath die Rechenschaftsberichte der Vertreter der verschiedenen Administrationszweige und der Oberrechnungs-

Kammer u. s. w. prüft, macht er die Bemerkungen, welche die Erörterung dieser Berichte ihm aufrängt und darf auch das Bedürfnis neuer Einrichtungen oder einer Veränderung der bestehenden begründen, jedoch immer in den in Art. 24 bezeichneten Grenzen."

Die heutigen Blätter bringen das Wahlgesetz für die Stadt-, Kreis- und Subernialräthe.

Wahlfähig (activ) sind vom beendigten 25. Lebensjahre an zu den Kreisräthen: Grundstückbesitzer, welche von ihrem unbeweglichen Eigenthum 6 Rubel Steuer zahlen, zu den Stadträthen diejenigen, welche 4 Rubel jährlich und darüber beitragen, außerdem zu beiden Rathskörpers alle, welche 180 Rubel jährliches Einkommen haben, resp. 60 Rubel jährlich Miete zahlen.

Wählbar sind: zu den Kreisräthen und zum Stadtrat der Stadt Warschau: Besitzer von Grundstücken, welche 15 Rubel und darüber jährliche Abgabe zahlen, Directoren und Lehrer der höheren Lehranstalten, ebenso Personen, die durch Talent und Wissen sich berühmt gemacht haben, oder zur Bereicherung der nationalen Industrie, des Handels oder der freien Künste beigetragen haben, ferner Silbenaufsteu und Fabrikanten und Handwerker, die mindestens 10 Gesellen halten.

Zu den Stadträthen, außer dem warschauer, sind wahlfähig: Grundstückbesitzer, die 10 Rubel jährliche Steuer zahlen, Directoren und Professoren höherer Lehranstalten, ausgezeichnete Personen (wie oben), Kaufleute, die zur kaufmännischen Versammlung gehören, Fabrikanten und Handwerker, welche 3 Gesellen halten.

Die Subernialräthe werden aus dem Schooße der Kreisräthe von deren Mitgliedern gewählt.

Artikel 33 aber setzt das Ganze in die Schwebe, er lautet: Die Vorschriften dieses Ukases sind nur provisorisch bindend. Nach Anhörung der Meinung des Staatsrathes wird ein ständiges Wahlgesetz erlassen werden.

Ueber die Attribution dieser Wahlkörper werde ich Ihnen morgen berichten.

Von den modliner Gefangenen sind gestern wiederum einige entlassen worden, darunter Nikolaus Epstein, Niewiarowski und Arnsfeld.

Die heutigen Zeitungen enthalten ein Communiqué aus einem Artikel des „Constitutionnel“, worin die Ultramontanen abgestraft werden, weil sie Frankreich zur Theilnahme für Polen drängen wollen und schließlich auf die Reformen, welche der Zar ertheilt, und welche zur Befriedigung Polens beitragen würden, hingewiesen wird.

Wir unsererseits, und soweit wir bisher die verschiedensten Urtheile über die bisher bekannt gewordenen Reformen gehört haben, glauben nicht, daß irgend ein Stand der Bevölkerung Polens etwa den Staatsrath mit Befriedigung begrüßen wird. Das Einzige, was in diesen Concessionen als eine Errungenschaft betrachtet werden kann, ist die Gleichstellung aller Bekenntnisse in Beziehung auf die repräsentativen Körper.

Merika.

Newyork, 5. Juni. [Der Bürgerkrieg.] Die strategische Bewegung, welche die Umzingelung des rechten Flügels der Sonderbündler in Harpers Ferry und die Durchbrechung der Verbindung zwischen ihm und dem Centrum zum Zweck hat, ist, nach der „N. Y. H. Ztg.“ so weit vorgeschritten, daß man binnen kurzem ein Treffen zwischen Manassas Gap und Fairfax Court House erwarten kann. Das Armeekorps in Chamberburg beträgt jetzt an 10,000 Mann. Es wird noch weiter verstärkt und dann nach Frederic (Maryland) vorgehoben. Ebenso wird das aus Ohio in Virginien eingedrungene Corps auf 12,000 Mann gebracht werden. Ein Theil desselben hat in der Nacht vom 2ten zum 3. Juni bei Philipps ein 2000 (200?) Mann starkes Rebellenkorps überfallen und vollständig gepregelt, 15 wurden dabei getödtet. Von Washington aus würde schon ein Corps von Manassas Gap angetrieben sein, wenn man nicht erst einem Versuch des Feindes, sich eine Basis zu einer Operation von Dumfries gegen Alexandria zu schaffen, hätte beugen müssen. Eine Befestigung der Mündung des fünfundsünfzig Meilen unterhalb Washingtons in den Potomac fließenden Aquia Creeks sollte die Basis bilden. Am 31. Mai und am 1. Juni wurden die Batterien von mehreren armirten Dampfern kräftig beschossen und eine derselben (9 Geschütze) durch ein fünfminütiges Bombardement zum Schweigen gebracht. Daß dabei eine Anzahl Feinde getödtet worden ist, glaubt man mit Bestimmtheit zu wissen. Auch ist das Bahnhofsgebäude zu Aquia zerstört worden. Doch wird es dabei nicht sein Bemühen haben dürfen. Die Position ist zu wichtig, als daß die Bundesregierung nicht einen Versuch machen sollte, sich ihrer durch einen Angriff zu Lande zu bemächtigen. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni lieferte eine 57 Mann starke Kavallerie-Abtheilung von 400 oder 500 in dem Dorfe Fairfax Court House stehenden Sonderbündlern ein kleines Scharmügel, das zwar keine besondere Wichtigkeit hatte, aber wenigstens einen Beweis für die verwegene Tollkühnheit der Bundesstruppen lieferte. Ein Dragoner wurde dabei getödtet, 4 oder 5 verwundet, 2 vom Feinde gefangen. Von den Rebellen wurde ein Hauptmann getödtet, 5-6 verwundet und 5 zu Gefangenen gemacht, indem die Dragoner sie an den Säuren oder Armen auf die Pferde rissen und über den Sattelpol legten. In der folgenden Nacht erfuhr man, daß die zwei gefangenen Dragoner am Sonntag Früh gehängt werden sollten. Augenblicklich sah die Schwadron auf, jagte nach dem Dorfe, befreite die Gefangenen und brachte sie im Triumph zurück. Während vor einigen Tagen noch die Zahl der in Manassas Gap stehenden Rebellen 4000 betrug, zu deren Dislocirung ein geringer Theil der zu Washington stehenden Truppen hingereicht haben würde, ist sie jetzt durch Zugänge aus Charlottesville und Lynchburg auf 10,000 gestiegen. — Bei Harpers Ferry ist nichts Besonderes vorgegangen, außer daß von dem dort stehenden Rebellen jeden Tag ein paar Duzend desertiren. Am 1. Juni machte eine Abtheilung derselben einen Versuch, sich des Fährbootes bei Williamsport (Maryland) zu bemächtigen, ward aber durch ein wohlgezieltes Musketenfeuer der bundesreuen Marylander verechthet. — Am Mittwoch, den 29., ist, wie man erst jetzt erfährt, der Präsident der Secessionisten, Davis, in Richmond angelangt, um die Leitung der Armee zu übernehmen. Das beweist, daß auch er das Ergebnis des Feldzuges in Virginien als entscheidend für das Schicksal des ganzen Sonderbundes ansieht. Den Befehl über die in Tennessee concentrirten Streitkräfte hatte General Beauregard erhalten, woraus man schließt, daß, falls die Rebellion in Virginien erdrückt werden sollte, Davis den Kriegsschauplatz nach dem Westen, namentlich in die getreidereichen nordwestlichen Staaten zu verlegen gedenkt. Ob ihm das möglich werden wird, hängt von der Haltung Kentuckys ab. Dort hat sich in neuester Zeit die lokale Partei sehr gestärkt (ausgenommen in den sechs westlichen Counties des Staates, die durch und durch secessionistisch sind) und zeigt sich entschlossen, den Rebellen aus Tennessee, falls sie einen Einfall machen sollten, mit den Waffen in der Hand entgegenzutreten. Der ganze im Umkreise von hundert Meilen um Louisville gelegene Theil von Kentucky ist zu einem eigenen Militär-Departement gemacht und der Befehl darüber dem Oberst Anderson (vom Fort Sumter) übergeben worden. Man hofft von diesem, daß er die Loyalität Kentuckys zu einer activen machen wird. — Außerdem sehen sich im Westen Anzeichen kund, daß auch dort der Bund bald zur Offenbar werden wird. Die Regierung läßt fünf schwimmende Batterien auf dem Mississippi bauen und mietet einige 20 Dampfboote zum Transport von Truppen. Der kürzlich zum Generalmajor ernannte John C. Fremont, dessen Rückkunft aus Europa (er bringt 20,000 Enfeldbüchsen mit) stündlich erwartet wird, soll den Befehl über die westliche Kolonne erhalten, die Memphis erobern soll. Weiter südlich als Virginien im Osten und Tennessee im Westen werden sich im Sommer die Krieges-Operationen schwerlich erstrecken. — In Missouri ist der General Harney, der sich durch seine Transaktionen mit den Rebellen den begründetsten Verdacht der Verrätheri zugezogen hatte, seines Commandos entbunden und durch den energischen Volontär-General Lyon ersetzt worden. — Auf dem äußersten linken Flügel der Bundes-Armee, bei Fort Monroe, ist nichts Wichtiges vorgefallen. Der Bundes-General Butler hat dort die in nächster Nähe der feindlichen Positionen gelegenen Klippen Rips Raps occupirt, um dort Befestigungen aufzuwerfen. Das deutet auf einen Angriff auf Norfolk zu Lande hin. Die Zahl der nach Fort Monroe geschickten Soldaten ist schon nahe an 400. — Die „N. Y. Staatsztg.“ schreibt aus Washington vom 3. Juni: Bis Ende dieser Woche denkt die Regierung 25,000 Mann hier zu haben, 25,000 Mann in Virginien bei Alexandria, 20,000 in Granton, 20,000 bei Harpers Ferry, 15,000 in Fort Monroe, 10,000 um Baltimore, Annapolis und das Relay House. Diese Anzahl begreift nicht die im Westen und anderswo lagernden Truppen.

Breslau, 21. Juni. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Alte Sandstrafe Nr. 17, zwei Schabalen von braunem Tuch mit zwei Zoll breiten Goldborten eingefast; auf der hundsfelder Chaussee, einem Frachtmann von seinem Wagen, 43 Stück leere Getreidesäcke, gez. B. S.; Schußbräde 37, ein schwarzer Tuchrock, der untere Theil der Nermel mit rother Seide, im Uebrigen aber mit karimtem Camelot gefuttert; Scheinergtrabe Nr. 16c, eine weiße Biquemeste und ein weiß und blau gestreiftes Batistkleid. Verloren wurden: Eine goldene Kapsel, in welcher sich ein männliches Portrait befindet; eine rothleberne Brieftasche mit neußilbernem Schloß, in welcher sich drei Wechfel über resp. 49 Thlr. 25 Sgr., 25 Thlr. und 18 Thlr. befinden; eine Kriegesdenkmünze pr. 1813/14.

Angenommen: General-Adjutant Sr. Maj. des Königs und General der Kavallerie Excellenz Graf v. Nostiz aus Berlin; Major v. Birlain aus Oefsa.

§ Breslau, 15. Juni. [Schwurgericht.] Wegen Diebstahls wurden verurtheilt: 1) Der Tagelöhner Franz Monert aus Lissa; 2) der Grubenarbeiter Ernst Wiede aus Schön-Slaguth zu je 3 Monaten Gefängniß und den Nebenstrafen; 3) die unverheh. Joh. Christiane Zehler aus Juliusburg zu 2 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht; 4) der Tagelöhner Joh. Gottl. Philipp aus Barottwitz zu 5 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht.

Ferner wurde in der heutigen Schlußsitzung der Schmiedegesell Ernst Philipp von hier wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle zu 2 Jahren Gefängniß und Polizeiaufsicht verurtheilt. Hierauf erschienen 4 Personen aus Steinau vor den Schranken. Gegenstand der Anklage war ein in der Nacht vom 18. zum 19. Decbr. v. J. bei den Erbholdtseibesizer Beyerichs Geleuten mittelst Einbruchs in das verschlossene Wohnhaus verübter Diebstahl. Verurtheilt wurden: a) die unverheh. Anna Rosina Giller mit 3 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht; b) der Tagelöhner Gottl. Großmann mit 4 Jahren Zuchthaus und Polizeiaufsicht. Dagegen erklärten die Geschwornen die mitangeklagten Tagelöhner Ernst Simon und Friedr. Wilh. Dorenz für nicht schuldig, und erfolgte demgemäß ihre Freisprechung. Die Verhandlung gegen die wegen Hehlerei angeklagte vereh. Joh. Elif. Schmidt geb. Giller mußte ihres Ausbleibens wegen vertagt werden.

Schließlich stand auf der Anklagebank der 17 Jahre alte Dienstjunge Ernst Peter Lustig alias Gahmann oder Hentschel von hier. Derselbe wurde wegen eines schweren Diebstahls an Kleidungsstücken mit 1 Jahr Gefängniß und den Nebenstrafen belegt.

§ Kostenblut, 17. Juni. [Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins.] Gestern Nachmittags fand hier eine ziemlich zahlreich besuchte Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins statt; dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Galtboj- und Galtboj-Herrn Heidler, mit einer Begrüßung eröffnet. Eine Vorlage enthielt den Bescheid, welchen der Central-Verein auf seinen Antrag beim landwirthschaftlichen Ministerium, den Drainage-Verband betreffend, erhalten hat. Vom königl. Landraths-Amt zu Neumarkt war ein Schreiben mit einer Vorlesung, den Anbau des Leins von v. Huhn, Rittergutsbesitzer auf Ober-Verlaasheim in der Lausitz betreffend, eingegangen und wurde der Berathung vorgelegt. Ein Mitglied zeigte hierauf den zweiten Schnitt von Luzerne, welcher gerade 6 Wochen gestanden und fast 2 Fuß hoch und sehr blätterreich geworden war. Der Vereins-Schriftführer, Apotheker Ehrenberg, erklärte der Versammlung, daß sein Abgang von hier nahe bevorstehe, nahm vom Vereine Abschied und empfahl den Mitgliedern schließlich recht rege Theilnahme an den ferneren Berathungen. — Bei der ersten nun zur Erörterung kommenden Frage: „Warum wird im Allgemeinen so wenig zur Beförderung der Obstbaumzucht gethan?“ eröffnete der Vorsitzende die Besprechungen, zeigte, wie andere Länder in diesem Kulturzweige unserer Provinz weit vorgeeilt seien, wie sich die Provinzialbehörden zwar Mühe gaben, der Obstbaumzucht gebührende Beachtung zu verschaffen, wie aber so lange kein befriedigendes Resultat gewonnen würde, so lange nicht von den Schulen und Gemeinden die Sache wieder ernstlich in die Hände genommen würde. Der Vortragende bedauerte, daß die früheren Obstbaumschulen, welche den Gemeinden gehörten und unter Leitung der Schullehrer standen, größtentheils eingegangen, las hierauf zwei Recepte der Departements-Regierung vom Jahre 1816 und 1823, diesen Gegenstand betreffend, vor und forderte den Verein auf, das Gesuch an die königl. Regierung zu richten, daß die hohe Behörde verordne, in den Landgemeinden Baumschulen neu anzulegen und die schon bestehenden entsprechend zu pflegen und zu vermehren. Die zweite Frage der Tagesordnung: „Welche Erfahrungen liegen über die Anwendung des Galtbojes als Düngungsmittel vor?“ wurde von einigen Mitgliedern dahin beantwortet, daß sich die Erträge für die Landwirthschaft kaum lohnen, während nach einem eingekauften Scheiben vom Wirthschaftsinspector Franzel zu Schallau die günstigsten Resultate mitgetheilt wurden. Der Verein beschloß, weitere Erfahrungen zu sammeln und später noch einmal diese Frage zu beantworten. Die dritte Proposition: „Zu die Vertilgung der Maulwürfe der Ackerkultur nutz; oder schadenbringend?“ wurde durch einen Vortrag des Galtbojes Klingner von Keulendorf dahin beantwortet, daß der Maulwurf, dieser keine, schwarze Bergmann in der Erde, durch Vertilgung vieler schädlicher Insekten und Würmer, junger Mäuse u. nur Nutzen bringe und dann nur bekämpft werden müsse, wenn seine Vermehrung zu groß sei. Dem entsprechend citirte der Vorsitzende aus der Vorlesung von Dr. Gloger: „Kleine Ermahnung zum Schutze nützlicher Thiere“ den betreffenden Aufsatz über die Maulwürfe. — Schluß der Sitzung um 1/2 Uhr, nächste Zusammenkunft den 21. Juli.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten. Paris, 20. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 67, 80, stieg auf 67, 85 und schloß unbelebt zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90 1/2 eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 85. 4 1/2proz. Rente 96, 75. 3proz. Spanier 48 1/2. 1proz. Spanier 43. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 501. Credit-mobilier-Aktien 701. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 20. Juni, Nachm. 3 Uhr. Börse unthätig. Wetter stürmisch. Consols 90 1/2. 3proz. Spanier 42 1/2. Mexitaner 22 1/2. Sardinier 78. 3proz. Russen 102 1/2. 4 1/2proz. Russen 91 1/2.

Wien, 20. Juni, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Börse geschäftlos u. matt. 5proz. Metall 68 75. 4 1/2proz. Metall 59 50. Bank-Aktien 778. Nordbahn 197 50. 1854er Loose 91 50. National-Anlehen 80 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 276 50. Creditaktien 177 60. London 137 50. Hamburg 103 25. Paris 54 50. Gold —. Silber —. Elisabethbahn 172 50. Lomb. Eisenbahn 219. —. Neue Loose 117 50. 1860er Loose 85. —.

Frankfurt a. M., 20. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Börse etwas matter. Oesterr. Reichsbank-Effekten billiger bei geringem Umfah. — Schluß-Course: Ludwigsb.-Verband 137 1/2. Wiener Wechsel 85 1/2. Darmst. Bankaktien 188. Darmst. Zettelbank 236. 5proz. Metall 49 1/2. 4 1/2proz. Met. 41 1/2. 1854er Loose 65 1/2. Oesterr. National-Anleihe 56 1/2. Oesterr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 232. Oesterr. Bank-Anleihe 659. Oesterr. Credit-Aktien 149 1/2. Neueste österr. Anleihe 62 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 20. Rhein-Nahe-Bahn 23 1/2. Mainz-Ludwigsb. Litt. A. 108 1/2.

Hamburg, 20. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr beschränktes Geschäft. Rheinische 85 1/2. Schluß-Course: National-Anleihe 57 1/2. Oest. Credit-Aktien 63 1/2. Vereins-Bank 100 1/2. Norddeutsche Bank 87 1/2. Disconto —. Wien —.

Hamburg, 20. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu weichen Preisen einig Geschäft, ab auswärts flau und geschäftslos. Roggen loco flau, ab Königsberg unverändert, ab Rußland etwas fester. Del pr. October 25 1/2. Kaffee stille.

Riverpool, 20. Juni. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umfah. — Preise gegen gestern unverändert.

Breslau, 20. Juni. Die Börse war heute noch geschäftslos als gestern, vor Allen aber war die Festigkeit, die gestern in allen Effektenkategorien wenigstens bei vereinzelt Denon nicht vermisst wurde, heute fast ganz geschwunden. Die Umsätze waren selbst in den wenigen Papieren, in denen sie etwas belangreicher waren, als in den meisten anderen, doch ganz außer Verhältniß zu dem Geschäftsumfah, den dieselben Papiere noch gestern hatten. So waren namentlich Mainzger, Rheinische, Freiburger, Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien heute bei weitem weniger belebt als gestern, obwohl gerade in ihnen noch mehr Geschäft als in andern Aktien war. Die Mehrzahl der übrigen Papiere und namentlich die österreichischen, waren nachgebend und zu letzten Courten und darunter angeboten. Für erste Disconten ist Geld mit 3 1/2 % vorhanden, aber nicht billiger.

In Wecheln war der Verkehr ziemlich belebt. Kurz Holland war nachgebend, langes 4 % erhöht, ließ sich eher haben. Banco fand Nehmer wie Abgeber, langes schien eher am Markte. London blieb um 1/4 Sgr. theurer gut veräußert, kurze und Mittelsichten wurden offerirt. Paris kam 1/2 Thlr. erhöht zum Umfah, fehlte dazu aber mehrfach. Wien verlor 1/2 Thlr., gegen gestern nur 1/4 — 1/2 Thlr. Augsburg war ohne Käufer, Frankfurt

war gut zu lassen, besonders in Mittelsichten. Petersburg ließ sich haben wie begeben, Bremen placiren. Von Warschau ging Etwas zur Notiz um. (Bant. u. S. Z.)

Berliner Börse vom 20. Juni 1861.

Table with columns: Fonds- und Geldcourse, Div. Z., 1860 F., and various bond and stock entries like Staats-Anleihe, Kur-u. Neumark, etc.

Table with columns: Ausländische Fonds, Div. Z., 1860 F., and entries like Oesterr. Metall, dito 54er Pr.-Anl., etc.

Table with columns: Actien-Course, Div. Z., 1860 F., and entries like Aach.-Düsseld., Aach.-Mastricht, Amst.-Rotterdam, etc.

Table with columns: Wechsel-Course, and entries like Amsterdam, dito, Hamburg, dito, London, etc.

Berlin, 20. Juni. Weizen loco 65-80 Thlr. pr. 2100 Pfd. — Roggen loco 81 1/2-43 Thlr. ab Bahn, 80 Pfd. 40 1/2 Thlr. ab Bahn, 77-78 Pfd. 39 1/2 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. Juni und Juni-Juli 41 1/2-42 1/2 Thlr. bez. Juli-Aug. 42 1/2-43 1/2 Thlr. bez. Aug.-Sept. 43-42 1/2 Thlr. bez. Sept.-Okt. 43 1/2-43 1/2 Thlr. bez. Okt.-Novbr. 43 1/2-43 1/2 Thlr. bez. und Br. 43 1/2 Thlr. Otd. Okt.-Novbr. 43 1/2-43 1/2 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 36-44 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21-27 Thlr., Lieferung pr. Juni und Juni-Juli 22 1/2 Thlr. bez., Juli-Aug. 22 1/2 Thlr. bez., Aug.-Sept. 23 Thlr. Br., Sept.-Okt. 23 1/2 Thlr. bez., Okt.-Novbr. 23 1/2 Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futtermaare 42-50 Thlr. — Rüböl loco 11 1/2 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Otd., Juli-August 11 1/2-11 1/2 Thlr. bez. und Otd., 11 1/2 Thlr. Br., Aug.-Sept. 11 1/2 Thlr. Br., 11 1/2 Thlr. Otd., Sept.-Okt. 11 1/2-11 1/2 Thlr. bez., Br. und Otd., Okt.-Novbr. 11 1/2-11 1/2 Thlr. bez. und Otd., 11 1/2 Thlr. Br. — Leinöl loco 10 1/2 Thlr., Lieferung 10 1/2 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 1/2-18 1/2 Thlr. bez., Juni, Juni-Juli und Juli-Aug. 17 1/2-18 1/2 Thlr. bez. und Br., 18 1/2 Thlr. Otd., Aug.-Sept. 17 1/2-18 1/2 Thlr. bez., Br. und Otd., Sept.-Okt. 17 1/2-18 1/2 Thlr. bez. und Otd., 18 1/2 Thlr. Br., Okt.-Nov. 17 1/2-18 1/2 Thlr. bez.

Weizen unverändert. Roggen loco in feiner Waare mehr gefragt und etwas höher bezahlt; geringe Qualitäten stärker offerirt. Termine eröffnen matt und mit etwas niedrigeren Preisen, gewonnen im Verlaufe eines belebten Geschäftes mehrfache Beachtung und schließen nach einer kleinen Schwankung wesentlich höher. Gefündigt 3000 Ctr. — Rüböl verkehrte in fester Haltung und wurde etwas höher bezahlt, bei mangelnden Abgehern pr. Herbst. — Spiritus flau einsehend, besserte sich bald und verkehrte bis zum Schluß in steigender Richtung.

Stettin, 20. Juni. Weizen fester, loco pr. 85 Pfd. gelber nach Qualität 65-77 Thlr. bez., 83-85 Pfd. Juni 77 Thlr. Otd., Juni-Juli 76 1/2 Thlr. Otd., Juli-August 75 1/2 Thlr. Otd., Sept.-Okt. 72 Thlr. bez. und Otd., 85 Pfd. 75 Thlr. Otd. — Roggen anfangs höher, schließt niedriger, loco pr. 77 Pfd. 79 Pfd. 41 Thlr. bez., 77 Pfd. Juni 41 Thlr. bez. und Otd., Juni-Juli 41 Thlr. bez. u. Otd., Juli-Aug. 40 1/2 Thlr. Br., 40 1/2 Thlr. Otd., Aug.-Sept. 41 Thlr. u. Otd., Sept.-Okt. 42 1/2-1/2 Thlr. bez. u. Otd., Okt.-Nov. 41 1/2 Thlr. bez., 41 Thlr. Otd., Fröhj. 42 Thlr. bez. — Gerste flau, loco pr. 70 Pfd. Oberbruch 38 Thlr. bez., vommische 32-36 Thlr. Br. — Hafer loco pr. 50 Pfd. 26-28 Thlr. nach Qualität bez. — Erbsen, 44-47 Thlr. nach Qualität bez. — Rüböl schwach behauptet, loco 11 1/2 Thlr. bez. und Br., mit Faß 11 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli und Juli-August 10 1/2 Thlr. bez., Sept.-Okt. 11 1/2-1/2 Thlr. bez., 11 1/2 Thlr. Br. und Otd. — Spiritus anfangs höher, schließt niedriger, loco mit Faß 18 Thlr. bez., ohne Faß 17 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli und Juli-August 17 1/2 Thlr. bez., Aug.-Sept. 18 Thlr. bez. und Br., Sept.-Okt. 17 1/2 Thlr. Br., Fröhjahr 17 Thlr. bez. — Thran, kopenhagener Robben 24 1/2 Thlr. bez.

Breslau, 21. Juni. Wind: Süd. Wetter: sehr warm. Thermometer Früh 17° Wärme. Barometer 27 1/10". Der Wasserstand der Oder fällt langsam, seit gestern 3 Zoll. Am heutigen Landmarkt blieb für alle Getreidegattungen flau Stimmung vorherrschend, ungeachtet der nicht unangenehmen Angebote, war die Kauflust beschränkt.

Weizen ist sehr vernachlässigt; pr. 84 Pfd. weißer 70-88 Sgr., gelber 68-83 Sgr. — Roggen flau; pr. 84 Pfd. 54-57 Sgr., feinsten 58-59 Sgr. — Gerste schwaches Geschäft; pr. 70 Pfd. weiße 50-52 Sgr., gelbe 42-47 Sgr. — Hafer beschränkt beachtet; pr. 50 Pfd. schleißer 29-33 Sgr., galtscher 28-31 Sgr. — Erbsen schwach gefragt. — Wicken geschäftslos. — Mais fehlt. — Delsaaten ohne Offerten. — Schlaglein schwach beachtet.

Table with columns: Sgr. pr. Schff., and entries like Weißer Weizen, Gelber Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, etc.

Robes Rüböl fest, pr. Ctr. loco und nahe Termine 11 Thlr., pr. Herbst 11 1/2 Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart a 80 ° Tralles loco 18 1/2 Thlr. Geld, Juni-Juli 18 1/2 Thlr., Juli-August 18 1/2 Thlr., August-September 18 1/2 Thlr., alles Geld.

Wien, 20. Juni. Wetter: hell, warm. Roggen: höher. Gel. — Weizen, loco per d. Monat Juni-Juli, Juli-August 39 1/2 bez. u. Otd., 1/2 Br., August-September 40 Br., 39 1/2 Otd., September-October 40 1/2 Br., 40 Otd.

Spiritus: höher und fest. Gel. 12,000 Quart. Loco per d. Monat 17 1/2-1/2 bez. u. Otd., Juli 17 1/2 bez. u. Otd., August 17 1/2-1/2 bez. u. Otd., September 17 1/2 Otd., October 17 1/2 Otd. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bärner in Breslau. Druck von Graf, Barth u. Comp. (B. Friedrich) in Breslau.